

# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens des Deutschen Tierschutzbüros e.V. für Samstag, den 26.11.2016, eine Versammlung unter dem Tenor „Gegen Pelz in Modegeschäften!“ in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für die Straße Rathausmarkt vor der Hausnummer 4 angemeldet.

Der Veranstalter erwartet ca. 10 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung des Aufzuges im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 18. Nov. 2016

Für den Senat

  
Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter  
Behörde für Inneres und Sport  
Senatskanzlei - Rathauservice

